

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen von Schülerinnen und Schülern

Wann muss eine Schülerin oder Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test (PCR – oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Dürfen Schülerinnen und Schüler mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- **Für Schülerinnen und Schüler an der Berufsschule gilt:**
- An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.
- Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
- im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.